



Freitag, 25. Oktober 2024 14h15

MEDIENMITTEILUNG

LAGE IM NAHEN OSTEN IM ZENTRUM DER KOMMISSIONSDEBATTE

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) hat sich im Beisein des Vorstehers des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Ignazio Cassis, eingehend mit der dramatischen Lage im Nahen Osten und mit der humanitären Hilfe der Schweiz in dieser Region befasst. Auf der Grundlage von drei Motionen zum Schweizer Engagement zugunsten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) hat die Kommission ausführlich über die Rolle dieser Organisation diskutiert. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, ob diese Vorstösse vor oder nach den UNO-Sitzungen der kommenden Woche behandelt werden sollten.

Auf der Tagesordnung der Kommissionssitzung standen die drei Motionen Zuberbühler

24.3194 («Sofortige Einstellung der Beiträge an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten [UNRWA]»), APK-N

24.3469 («Umleitung des UNRWA-Sockelbeitrags 2024 in die humanitäre Nothilfe für die Bevölkerung in Gaza») und APK-N

24.3815 («Für eine Reform der Flüchtlingshilfe für Palästinenser»), die Genfer Standesinitiative

24.309 («Die Schweiz soll ihren Beitrag an die UNRWA umgehend überweisen») sowie die Petitionen

24.2013 (Amnesty International. «Für einen Waffenstillstand und die UNO-Hilfe in Gaza») und

24.2023 (CENAC. «10 Forderungen für Gaza!»).

Die APK-S hat auf Ersuchen von Bundesrat Ignazio Cassis mit 10 zu 3 Stimmen beschlossen, über die genannten Vorstösse erst nach den von der Schweiz präsierten UNO-Sitzungen der kommenden Woche zu befinden. Diesem Beschluss voraus ging eine lange Diskussion über die dramatische Lage im Nahen Osten und über die diesbezügliche Haltung des Bundesrates. Für die Sistierung sprach letztlich, dass die internationalen Debatten der kommenden Wochen neue politische und rechtliche Aspekte zutage bringen könnten. Die Kommission wird am 21. November 2024 unter anderem auf der Grundlage der zusätzlichen Informationen, die ihr der Bundesrat vorlegt, über die genannten Geschäfte befinden.

Zur Standesinitiative **24.309** hat die APK-S im Übrigen eine Delegation des Grossen Rates des Kantons Genf angehört. Sie hat einstimmig beschlossen, auch die Beschlussfassung über diese Initiative auf den 21. November zu verschieben.

Im Weiteren ist die Kommission zur dritten Tranche des Kredits «Humanitäre Aktionen» für den Nahen Osten konsultiert worden. Diese beläuft sich auf 13 Millionen Franken und ist für 17 in der Region tätige nationale und internationale Organisationen bestimmt, zu denen das UNRWA nicht gehört. Sie hat dieser Tranche mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt und zudem einstimmig die zusätzlichen Zahlungen in Höhe von 7 Millionen Franken für die Bevölkerung im Libanon und in Syrien, die der Bundesrat am 9. Oktober beschlossen hatte und die unter denselben Kredit fallen, genehmigt.

24.069 **HANDELS- UND WIRTSCHAFTS-
PARTNERSCHAFTSABKOMMEN ZWISCHEN
DEN EFTA-STAATEN UND DER REPUBLIK IN-
DIEN. GENEHMIGUNG**

Die APK-S spricht sich mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Genehmigung des Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und der Republik Indien aus. Sie weist darauf hin, dass die Schweiz ein Exportland ist und der Abschluss eines Freihandelsabkommens mit dem bevölkerungsreichsten Land der Welt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exporte in dieses Land stärken und gleichzeitig den Zugang der Schweiz zu diversifizierten Märkten verbessern würde. Mit 9 zu 2 Stimmen hat sie einen Antrag abgelehnt, der verlangte, die Behandlung des Geschäfts zu sistieren und mit dem Beschluss abzuwarten, bis der Bundesratsbericht über die Revision des Bundesgesetzes über ausenwirtschaftliche Massnahmen (in Erfüllung des Postulats **23.4320**) vorliegt.

24.076 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER KAPITALERHÖHUNG DER EUROPÄISCHEN BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG (EBWE) ZUGUNSTEN DER UKRAINE UND GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG DES ARTIKELS 1 DES ÜBEREINKOMMENS ZUR ERRICHTUNG DER EBWE

Der Bundesrat beantragt mit seiner Botschaft einen Verpflichtungskredit über 96,11 Millionen Franken für die Beteiligung an der hauptsächlich dem Wiederaufbau der Ukraine dienenden Kapitalerhöhung der EBWE (Entwurf 1). Zudem beantragt er, die Anpassung des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE zu genehmigen, die es der Bank ermöglichen soll, ihre Tätigkeit schrittweise auf Subsahara-Afrika und den Irak auszudehnen (Entwurf 2).

Die APK-S befürwortet die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der EBWE zugunsten der Ukraine und hat dem Entwurf 1 der Botschaft mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die Kommission hält fest, dass der multilateralen Unterstützung eine grosse Bedeutung für die Aussenwirtschaftspolitik und die internationale Zusammenarbeit der Schweiz zukommt und dass die EBWE die grösste institutionelle Investorin in der Ukraine ist. Sie erachtet die Kapitalerhöhung der EBWE deshalb als wirksame Finanzmassnahme zur Unterstützung der Ukraine. Mit 9 zu 2 Stimmen hat sie hingegen beschlossen, die Bundesverwaltung erst einmal um detaillierte Informationen zur Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der EBWE zu ersuchen, bevor sie über die Ausdehnung des Mandats der Bank auf Subsahara-Afrika und den Irak (Entwurf 2) befindet. Die APK-S wird den Entwurf 2 der Botschaft

an ihrer nächsten Sitzung am 21. November 2024 behandeln.

TEILNAHME DER SCHWEIZ AN DEN FRIEDENSFÖRDERUNGSEINSÄTZEN DER EU

Die APK-S ist gestützt auf Artikel 152 Absatz 3 des Parlamentzsgesetzes (ParlG) zur Erweiterung des Verhandlungsmandats für den Abschluss eines Abkommens mit der EU über die vereinfachte Teilnahme der Schweiz an zivilen Friedensmissionen der EU konsultiert worden. Sie befürwortet es mit 8 zu 3 Stimmen, dass dieses Verhandlungsmandat auf den Militärbereich ausgedehnt wird.

In einem zweiten Schritt hat sie mit 8 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Motion

23.4031

(Matter Michel) Weber («Teilnahme der Schweiz an Friedensförderungseinsätzen der EU. Aufnahme von Verhandlungen angesichts eines auslaufenden Rahmenabkommens») abgelehnt.

WEITERE BESCHLÜSSE

Mit 6 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung hat die Kommission die Anpassung der Ressourcen des **Internationalen Währungsfonds im Rahmen der 16. allgemeinen Quotenüberprüfung** (**24.050**) genehmigt.

Im Weiteren ist die Kommission gestützt auf Artikel 152 Absatz 3 ParlG zum Mandat des Bundesrates für die **UN-Klimakonferenz 2024 in Baku (COP 29)** konsultiert worden. Mit 6 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen heisst sie dieses Mandat wie ihre Schwesterkommission gut. Darüber hinaus hat sie mit 7 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, den Bundesrat per Schreiben aufzufordern, am

Rande der Konferenz in Baku die aserbajdschanischen Behörden auf die Lage in Bergkarabach anzusprechen und sich bei diesen für eine friedliche Lösung des dortigen Konflikts einzusetzen.

AUTOR



APK-S

Sekretariat der Aussenpolitischen Kommissionen

CH-3003 Bern

www.parlament.ch

apk.cpe@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE



Marco Chiesa

Kommissionspräsident

Tel.: 079 313 33 23

Florent Tripet Cordier

Kommissionssekretär

Tel: 058 322 94 47

Samuel Muralt

stv. Kommissionssekretär

Tel.: 058 322 97 51